

Landkreis Havelland
- Der Landrat -
Jugendamt
Unterhaltsvorschuss
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Fax-Nr. 03385/5512479

Die Zuständigkeit der Bearbeitung richtet sich nach folgenden Anfangsbuchstaben des Namens der Kinder:

A, C, D, E, F, G, I, J	Frau Boetig	03385/551 2444	Zi-Nr. 1.115
K, L, N	Frau Weinert	03385/551 2471	Zi-Nr. 1.113
O, Q, R, S	Frau Zimpel	03385/551 2409	Zi-Nr. 1.111
B, T, U, V, W, X, Y	Frau Schüler	03385/551 2412	Zi-Nr. 1.116
H, M, P, Z	Herr Peschke	03385/551 2432	Zi-Nr. 1.113

Folgende Unterlagen benötigen Sie zur Antragstellung auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz:

- Aktuelle Geburtsurkunde des Kindes oder beglaubigte Abschrift aus dem zuständigen Geburtenregister (Standesamt)
- Personalausweis
- Aktuelle Meldebescheinigung für alle Personen die in Ihrem Haushalt leben, einschließlich Familienstand (Einwohnermeldeamt)
- Vaterschaftsanerkennung ggf. Unterhaltstitel
- Brief vom Rechtsanwalt oder eigene Erklärung über das Getrenntleben vom Ehegatten
- Scheidungsantrag ggf. Scheidungsurteil einschl. mündlicher Verhandlung
- Erklärung, welche Steuerklasse zur Zeit geführt wird
- Einkunftsnachweise wie z.B. Halbwaisenrente, Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil
- beiliegende Erklärungen und Antrag umgehend unterschrieben und ausgefüllt zurück
- Ihre Telefonnummer
- Sollten Sie selbst oder ein durch Sie bevollmächtigter Rechtsanwalt oder das Jugendamt, den anderen Elternteil Ihres Kindes in Verzug gesetzt haben, das heißt, zur Auskunft über sein Einkommen und zur Zahlung von Unterhalt aufgefordert haben, bitte ich um Zusendung einer Kopie dieses Schreibens.

- Bitte reichen Sie alle Unterlagen in Kopie ein. -

Sprechzeiten: Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr